

Bergische Universität Wuppertal

Wintersemester 2009/10

Übung: Städtische Lebenswelten des Mittelalters V – Mentalitäten

Prof. Dr. Eckhard Freise

DER ZIVILISATIONSPROZESS
SCHAM UND TRIEBE IM MITTELALTER

EIN ESSAY



Dieses Werk bzw. der Inhalt steht unter einer Creative-Commons-Lizenz.
Details zu den Lizenzbedingungen befinden sich auf der letzten Seite.

Carsten A. Dahlmann
Hügelstraße 42, 42277 Wuppertal
Tel.: 0202-7695166, Fax: 0202-7695167
E-Mail: c.dahlmann@uni-wuppertal.de
1. Semester, Kombinatorischer Bachelor of Arts
Germanistik, Geschichte

Telgte, 2009. In ansatzweise authentischer Tracht betrete ich das Gelände eines Mittelaltermarktes. Es ist ein warmer Tag. Und mit den Gerüchen von Bratwürsten und Honigwein in der Nase schlendere ich über den abgezaunten und von gewandeten wie touristisch wirkenden Menschen gefüllten Markt. Eigentlich will ich den Tag ja einfach nur genießen und mich nicht um die historischen Details scheren. Die Tatsache, dass der Mann, der mir gerade in so leuchtend heller Kleidung entgegenkommt, ein König sein könnte, weil er, laut *Monty Python*, „noch nicht völlig mit Scheiße überzogen ist“,¹ ignoriere ich also geflissentlich.

Doch angekommen am Metstand passiert dann doch das Unvermeidliche. Ein leicht angetrunkenener Geselle tritt auf mich zu, erhebt das Methorn zum Gruße und erfreut sich lallend des Marktes: Hier könne man mal so richtig die Sau rauslassen. Fressen wie ein Tier, saufen und – gröhrend zeigt er auf den Badezuber, in dem sich gerade zwei junge Damen aufhalten –: Weiber. Überhaupt sei im Mittelalter ja alles sehr ausgelassen und triebhaft gewesen. Damals habe sich keiner darum gekümmert, ob Männer und Frauen zugleich in einem Bad waren – oder gleich in ein und demselben Zuber; sowas müsse man heute ja schon fast suchen. Damals habe jeder mit jedem gebadet, und manchmal sei es sogar zu sexuellen Übergriffen gekommen, schwärmt er. Gut, zwar sei damals alles dreckig und gefährlich gewesen; aber wie man zu feiern hatte, das habe man gewusst. Er wolle gleich mal rüber in den Badezuber, schließlich sei dieser ja – ganz mittelalterlich – nicht geschlechtergetrennt. Ob ich nicht mitkommen wolle?

Angewidert und wortlos lasse ich den Trunkenbold stehen. Ich bin überrascht: Obwohl die „Kenner“ der Mittelalterszene ja immer wieder ihr vermeintliches Wissen kundtun müssen darüber, dass das *finstere Mittelalter* ja viel finsterner – daher komme ja der Name – gewesen sei, scheint der Eindruck der Triebhaftigkeit weiter bestehen zu bleiben. Ich setze mich auf einen Heuballen, lausche der Musik der Sackpfeifen, deren Klänge durch die liebevoll unter Kartoffelsäcken versteckten Lautsprecher schallen, und muss an Norbert Elias, Hans Peter Duerr und den Zivilisationsprozess denken.

Auch Norbert Elias war ja der Ansicht, dass „die Menschen des Mittelalters sich nicht schämten, in größerer Anzahl nackt zu baden, und zwar oft genug beide Geschlechter zusammen.“² Und das ein oder andere Bild aus dieser Zeit kann diesen Eindruck – und somit wohl auch den Eindruck des mettrinkenden Gesellen – freilich auch bestärken. Schließlich gibt es ja genügend Darstellungen, auf denen Nacktheit oder gar lockeres Treiben in Bädern und an anderen Orten zu sehen ist. Und so ist ein Bild entstanden, das die Menschen des Mittelalters als sehr viel ungesitteter erscheinen lässt als die heutigen; erst der Zivilisationsprozess habe für mehr Sittsamkeit gesorgt. Doch wie Duerr in seinem *Mythos vom Zivilisationsprozeß* zeigt, täuscht der erste Eindruck solcher Bilder oft. Zum Beispiel bei der berühmten Miniatur des Burgundischen Badebordells (vgl. Abbildung 1)³ hätten, so Duerr, „einem Interpreten wie Elias der Verdacht

¹Zitat König Arthurs aus: *Die Ritter der Kokosnuß*. Terry Gilliam und Terry Jones, Großbritannien, 1975.

²Norbert Elias: *Über den Prozeß der Zivilisation*. Basel 1939, S. 319.

³Bildbeschreibung laut: Hans Peter Duerr: *Nacktheit und Scham*. 3. Aufl. Frankfurt am Main 1988, S. 48.

aufkommen [...] müssen, daß es sich hier nicht um eine gewöhnliche Badestube handelt.⁴ – sondern eben um eine Bordellszene. Dies kann man zum einen daran erkennen, dass einer der männlichen Badegäste mit einer Frau sexuelle Berührungen austauscht – was auf Bildern von Badestuben im eigentlichen Sinne eben nicht abgebildet ist; im Gegenteil: Dort bedecken Männer wie Frauen ihre Scham.⁵ Zum anderen zeigt die Szene im Hintergrund, wie ein Geistlicher seinem Fürsten die diesem möglicherweise unbekanntem Vorgänge vor Ort geradezu „vor Augen zu führen“ scheint.⁶



Abbildung 1: Burgundisches Badebordell, vermutlich in Brügge, um 1470.

Des Weiteren waren die Bäder in der Regel auch nicht geschlechtergemischt. Zwar ist die Existenz gemischter Bäder überliefert, doch endete diese Existenz dann schließlich auch mit dem Verbot, „dz wibe und manne hinfür [...] nit me by einander noch in einer badstuben

⁴Duerr: Nacktheit und Scham, S. 47.

⁵Vgl. ebd., Abb. 195.

⁶Ebd., S. 48.

baden söllent.“⁷ Und selbst wenn in einem Bad das andere Geschlecht anwesend war, so ist auch noch zu beachten, dass man selten nackt badete, und „schon gar nicht, wenn sich auch das andere [Geschlecht] einfand.“⁸ Und auch die Angestellten des Bades hatten bekleidet zu sein, und zwar „mit leinen undercleider [...] hinden und fornen.“⁹

Aber was hat es dann mit den Überlieferungen der so schamlosen Wildbäder des späten Mittelalters auf sich, in denen sich „weder die alten Vetteln noch die jungen Mädchen genierten, vor den Augen der Männer die Scham und den Hintern zu entblößen“?¹⁰ mit Überlieferungen, nach denen „diese einfachen und glücklichen Menschen nie eifersüchtig seien, wenn jemand dem Ehepartner im Bad Avancen mache“?¹¹ Sind dies nicht eindeutige Belege für Freizügigkeit? Nun, abgesehen davon, dass es sich bei dem Autor dieser Überlieferung, Poggio Bracciolini, offenbar nicht um eine verlässliche Quelle handelt,¹² müssen solche Überlieferungen auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Normen betrachtet werden. Sicherlich mag es an der einen oder anderen Stelle, auch je nach Region, zügelloser zugegangen sein, als die Normen es vorsahen. Doch eben diese zeigen, nicht zuletzt durch die gesetzten Regeln und Strafen, wie gefährlich es sein konnte, gegen die Normen zu verstoßen. Alles, was diese übertrat, war also entweder eine klare Ausnahme, bei der man sich nicht erwischen lassen durfte, oder es handelte sich um Badebordelle, die bei der Interpretation der Quellen offenbar nicht selten mit den sittlichen Badehäusern verwechselt wurden.

Ich schaue zu dem Trunkenbold hinüber. Gerade wird dieser mit wüsten Beschimpfungen des Bades verwiesen. Die Damen schütteln den Kopf, ein Ordner redet – offenbar mahnend – auf ihn ein, Worte wie „Belästigung“ fallen, doch man lässt ihn schließlich unbehelligt seiner Wege ziehen.

Im Mittelalter wäre es ihm anders ergangen. Schon das Eintreten in das mit Frauen gefüllte Bad hätte ihn bereits die schwerste Strafe kosten können. Denn: *Si vir thermas mulieribus discretas violenter intrare praesumpserit, capite puniatur.*¹³ Auch in anderen Quellen wird nur bei Betreten eines Frauenbades durch den Mann bereits von Strafen, die denen von Mord oder Totschlag gleichen, berichtet.¹⁴ In Gegenden mit milderer Regeln wurden zumindest Geldstrafen fällig.¹⁵ In den Bädern, in denen keine Geschlechtertrennung herrschte, wurde streng darauf geachtet, dass die Kleiderordnung eingehalten wurde. Der Badknecht hatte dafür Sorge

⁷Duerr: Nacktheit und Scham, S. 43.

⁸Ebd.

⁹Ebd., S. 45.

¹⁰Ebd., S. 59.

¹¹Ebd.

¹²Vgl. Duerrs Argumentation ebd.

¹³Ebd., S. 41.

¹⁴Vgl. ebd., S. 40.

¹⁵Vgl. ebd., S. 38.

zu tragen, und bei Nichteinhaltung hatte er in manchen Fällen die Ruthe zu benutzen.¹⁶ Auch das unzüchtige Berühren des weiblichen Geschlechts konnte mitunter harte Strafen nach sich ziehen – wobei es sehr unterschiedlich war, ab wann es sich bereits um eine unzüchtige Berührung handelte. So kostete nach der *Lex Salica* bereits das Berühren des Fingers oder der Hand einer Frau 15 Schillinge, und je weiter oben die Berührung, desto teurer wurde es, so dass ein Sittenstrolch für das Berühren der Brust ganze 45 Schillinge berappen musste.¹⁷ Wenn man bedenkt, dass man für einen Schilling schon eine gesunde Kuh, für 12 Schillinge ein Pferd erwerben konnte, so wäre der betrunkene Geselle aus Telgte nun völlig ruiniert. Je nach Zeit und Ort konnte es jedoch auch noch schlimmer kommen: So musste „ein Mann, der eine willige Frau, die nicht die seine war, küßte, [...] drei Mark Strafe zahlen [...]. Küßte er jedoch eine Frau gegen ihren Willen, so wurde er für vogelfrei erklärt [...]“.¹⁸ Eine andere Vorgehensweise wird vom hochmittelalterlichen Kastilien überliefert, wo es nach der Devise „Brüste um Brüste, Möse um Möse“ ging.¹⁹ In diesem Fall sind die Schandtaten des Täters durch die gleichen Vergehen an dessen weiblichen Verwandten gerächt worden. Kam es schließlich sogar zu einer Vergewaltigung, so konnten die Strafen auch dort tödlich ausfallen. So wurde in Ungarn ein Täter wie ein Mörder behandelt, da er ja den Ruf des Opfers ermordet habe.²⁰ Einem anderen Vergewaltiger trieb man „einen zugespitzten Pfahl in den Unterleib, so wie er der Stieftochter seinen Penis in den Leib getrieben hatte“.²¹ Allerdings konnten auch bei diesem Vergehen die Strafen je nach Region wesentlich milder ausfallen: Im Jahre 1390 wurde in Basel ein solcher Täter lediglich für ein paar Jahre inhaftiert.

Welche Strafe auch immer im echten Mittelalter für das Betreten eines ausschließlich mit Frauen besetzten Badezubers nebst anschließendem unsittlichen Berühren vollzogen worden wäre, der Wüstling mit dem Methorn hätte sich gewundert, wo denn das zügellose Mittelalter, das er so sehr preist, abgeblieben ist.

Da weitere unangenehme Vorkommnisse ausbleiben, kann ich den Tag letztlich doch noch genießen. Als ich das Gelände am Abend schließlich verlasse, sehe ich den Unhold noch einmal wieder. Röchelnd klammert er sich an einen Maschendrahtzaun und lässt sich den Tagesablauf noch einmal durch den Kopf gehen. Zufrieden gehe ich nach Hause.

¹⁶Vgl. Duerr: Nacktheit und Scham, S. 61.

¹⁷Vgl. ders.: *Obszönität und Gewalt*. Frankfurt am Main 1995, S. 323.

¹⁸Ebd., S. 323f.

¹⁹Ebd., S. 324.

²⁰Vgl. ebd., S. 385.

²¹Ebd., S. 386.

LITERATUR

DUERR, HANS PETER: *Nacktheit und Scham*. 3. Aufl. Frankfurt am Main 1988.

– *Obszönität und Gewalt*. Frankfurt am Main 1995.

ELIAS, NORBERT: *Über den Prozeß der Zivilisation*. Basel 1939.



Commons Deed

Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung 3.0

Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen

zu den folgenden Bedingungen:

- *Namensnennung*. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.
- *Keine kommerzielle Nutzung*. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- *Keine Bearbeitung*. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.
- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen alle Lizenzbedingungen mitteilen, die für dieses Werk gelten.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Diese „Commons Deed“ ist lediglich eine vereinfachte Zusammenfassung des rechtsverbindlichen Lizenzvertrages in allgemeinverständlicher Sprache. Um den Lizenzvertrag einzusehen, besuchen Sie die Seite

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

oder senden Sie einen Brief an Creative Commons, 543 Howard Street, 5th Floor, San Francisco, California, 94105, USA.

